

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 25.02.2019

Lärmaktionspläne der Gemeinden Stein (90547), Cadolzburg (90556) und Oberasbach (90522)

„Ich frage die Staatsregierung:

Ist der Staatsregierung bekannt, ob es für die Städte Stein (90547), Cadolzburg (90556) bzw. Oberasbach (90522) einen Lärmaktionsplan gibt (§ 47a Abs. 1 BImSchG) und ob Kommunen, die keinen (ausreichenden) Lärmaktionsplan erstellen, sanktioniert werden.“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Gemeinden Stein (90547), Cadolzburg (90556) und Oberasbach (90522) sind von der aktuellen Lärmkartierung gemäß § 47c BImSchG erfasst. Nach unserer Kenntnis haben die genannten Gemeinden bislang keinen Lärmaktionsplan erstellt. Sanktionen gegen Kommunen, die keinen Lärmaktionsplan erstellen, sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt derzeit eine zentrale Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen gemäß § 47b Nr. 3 BImSchG außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen, die die oben genannten Gemeinden beinhalten wird.